

Vorlage Nr. 16/2022		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freigabe der kapitelbezogenen Rücklage (Kapitel 6500) zur Finanzierung der Arbeitsplatzausstattungen zusätzlich eingerichteter Stellen im Gesundheitsamt

A Problem

Dem Gesundheitsausschuss wurde in seiner Sitzung am 11.03.2020 die Bildung einer kapitelbezogenen Rücklage für Arbeitsplatzausstattungen für die im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) (Vorlage Nr. 04/2020) zur Kenntnis gegeben. Hintergrund war die Neuschaffung von 10,18 Stellen für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Abteilung 53/4) sowie den Sozialpsychiatrischen Dienst (Abteilung 53/5) zur Umsetzung des BTHG's. Pandemiebedingt ist die Umsetzung ins Stocken geraten. So wurde beispielsweise das im Rahmen der Gesetzesumsetzung auch im Lande Bremen eingeführte Begutachtungsinstrument „BENi“ (Bedarfsermittlung Niedersachsen), im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nach wie vor aufgrund fehlender Landesvorgaben nicht in Gänze eingeführt.

Eine Besetzung sämtlicher Stellen wird voraussichtlich spätestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Ausreichendes Budget zur Ausstattung dieser Arbeitsplätze steht im Budget des Gesundheitsamtes nicht zur Verfügung. Der kalkulierte Bedarf an finanziellen Mitteln wird auf bis zu 20.000 € geschätzt. Dabei wird darauf geachtet, dass nur zwingend erforderliche Ausstattungen angeschafft werden.

B Lösung

Da das laufende Budgets des Gesundheitsamtes nicht über ausreichende Mittel für Büroausstattungen verfügt und da der Ausschussbereich 3 aus heutiger Sicht defizitär abschließen wird, empfiehlt sich, die entsprechend gebildete kapitelbezogene Rücklage in Höhe von bis zu 20.000 € in Anspruch zu nehmen.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 20.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Gesundheitsamtes (Kapitel 6500) herangezogen.

Es liegen weder personalwirtschaftliche, Klimaschutzrelevante oder genderrelevante Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss stimmt der Freigabe finanzieller Mittel in Höhe von bis zu 20.000 € für Arbeitsplatzausstattungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aus der kapitelbezogenen Rücklage des Gesundheitsamtes (Kapitel 6500) zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Selcuk Caloglu
Stadtrat